



Verbraucherzentrale

Sicherheit geben. Versicherungen absichern.



**Politikbrief der
Verbraucherzentrale Hessen,
#12, Sommer 2025**

Versprechen gebrochen: Versicherung fällt aus

Mit der Insolvenz der Element Insurance AG im Frühjahr 2025 standen plötzlich mehrere hunderttausend Versicherte¹ vor der Frage, bei wem sie künftig ihre Schaden- und Unfallrisiken absichern werden. Betroffen waren auch 15.000 bis 20.000 Kunden, die sich dem Risiko einer Schadenregulierung nach Quoten ausgesetzt sahen.²

Die Element Insurance AG hatte zum Jahresanfang rund 320.000 Verträge im Bestand.³ Dazu gehörten Haftpflicht-, Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen, aber auch Rechtsschutz-, Unfall-, Fahrrad- und Tierkrankenversicherungen.⁴ Dabei trat die Element Insurance AG häufig nicht selbst als Versicherer in Erscheinung, sondern arbeitete mit Kooperationspartnern. Nicht immer war die Element Insurance AG bei diesen Verträgen als Risikoträger erkennbar. Oftmals war das nur denjenigen bekannt, die den Versicherungsschein genau gelesen haben.⁵



Verbraucherinnen und Verbraucher schließen Versicherungen ab, weil sie im Schadenfall wirtschaftlich abgesichert sein wollen. Sie verlassen sich darauf, dass für den Wiederaufbau eines Hauses Geld fließt oder im Haftpflichtfall hohe Schäden reguliert werden. Denn meist können sie das nicht aus eigener Kraft bezahlen.

Die Insolvenz des Versicherers...

Element Insurance AG zeigt, dass das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Schaden- und Unfallversicherungen nicht ohne Weiteres gerechtfertigt ist.

Fällt eine Schaden- und Unfallversicherung wegen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung aus, drängt die Zeit. Versicherungsschutz besteht dann nur noch für einen Monat nach Insolvenzeröffnung. Womöglich erfahren die Versicherten erst nach der Eröffnung des endgültigen Insolvenzverfahrens⁶ von der Schieflage ihres Versicherers. Gemessen an den wirtschaftlichen Folgen, die eine fehlende Absicherung mit sich bringt, ist das dann viel zu spät.

¹https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2025/meldung_2025_02_07_ELEMENT_Insurance_AG_Insolvenz.html

²<https://www.test.de/Versicherer-Element-insolvent-6189461-0/#:~:text=Versicherer%20Element%20hatte%20als%20Sach,im%20Insolvenzverfahren%20teils%20andere%20Fristen;>

<https://www.versicherungsmagazin.de/rubriken/branche/insolvenz-von-element-gefaehrliche-haftung-abwenden-3441703.html>

³https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2025/meldung_2025_02_07_ELEMENT_Insurance_AG_Insolvenz.html

⁴https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Versicherung/QuA_ELEMENT/Element_node.html

⁵https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Versicherung/White-Label-Versicherungen/white_label_versicherungen_node.html

⁶https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_313.html



Versprechen abgesichert: mit Sicherungsfonds

Es ist nichts Neues, dass die Insolvenz von Versicherungen für die Versicherten ein Risiko darstellt. In anderen Versicherungssparten gibt es deshalb bereits entsprechende Sicherungsfonds.⁷

Sicherungsfonds...

erhöhen das Vertrauen der Versicherten. Sie tragen dazu bei, dass Risiken auch dann abgesichert sind, wenn Versicherer nicht mehr zahlen können.

So sind über den gesetzlichen Sicherungsfonds **Protector Lebensversicherungs-AG**⁸ Versicherte von Lebensversicherungen geschützt. Abgesichert sind auch Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Der ebenfalls gesetzliche Sicherungsfonds **Medicator AG**⁹ bietet Absicherung für private Krankenversicherungen, die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ersetzen. Abgesichert sind zum Beispiel die private Krankheitskostenvollversicherung und die private Pflegepflichtversicherung.

Pflichtmitglieder dieser Sicherungsfonds sind Versicherungsunternehmen mit Sitz in Deutschland, die als Lebensversicherung oder ersetzende private Krankenversicherungen zugelassen sind.¹⁰

Vorteile der Sicherungsfonds für die Versicherungskunden

- Die Versicherer sind Pflichtmitglied und finanzieren ihn.
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) könnte schon im Fall einer drohenden Insolvenz anordnen, dass eine Übertragung der Versicherungsverträge auf den Sicherungsfonds erfolgt.¹¹
- Der Sicherungsfonds informiert die Kunden.¹²
- Die Versicherungsverträge werden vom Sicherungsfonds weitergeführt¹³. Ziel ist, dass die Verträge vom Sicherungsfonds auf deutsche Versicherer übertragen und dort weitergeführt werden.¹⁴



⁷https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Versicherung/Sicherungseinrichtungen/sicherungseinrichtung_node.html

⁸<https://www.protektor-ag.de/de/wir-ueber-uns;>

<https://www.gesetze-im-internet.de/sichlvv/BJNR117000006.html>;

⁹<https://www.gesetze-im-internet.de/sichkvv/BJNR117100006.html>;

¹⁰https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_221.html

¹¹<https://www.dejure.org/gesetze/VAG/222.html>; Absatz 1

¹²Am Beispiel der Mannkeiner Lebensversicherung AG: ¹³<https://www.protektor-ag.de/de/protektor-informiert-kunden-ueber-fortfuehrung-der-lebensversicherungen-vertraege-werden-durch-wechsel-nicht-beeintraechtigt-538>

¹³<https://www.dejure.org/gesetze/VAG/222.html>, Absatz 4

¹⁴<https://www.dejure.org/gesetze/VAG/222.html>, Absatz 6

Versprechen halten: Sicherungsfonds ergänzen.

Einen vergleichbaren Sicherungsfonds, der im Falle einer Insolvenz von Haftpflicht-, Wohngebäude- oder Unfallversicherungen die Ansprüche der Versicherungsnehmer und damit indirekt auch geschädigter Dritter absichert, gibt es derzeit in Deutschland nicht.

Versicherungsnehmer haben im Insolvenzfall keine Möglichkeit, selbst für einen lückenlosen Versicherungsschutz zu sorgen, falls sie im Falle einer Insolvenz einer Schaden- oder Unfallversicherung erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens informiert werden. Ein formal noch einen Monat nach Insolvenzeröffnung¹⁵ laufender Versicherungsschutz ist nichts wert, wenn die bis dahin eingetretenen Schäden wirtschaftlich nicht mehr abgesichert sind.

Es empfiehlt sich daher, einen gesetzlichen **Schutzschirm für Haftpflicht-, Wohngebäude- und Unfallversicherungen** analog zu den bereits

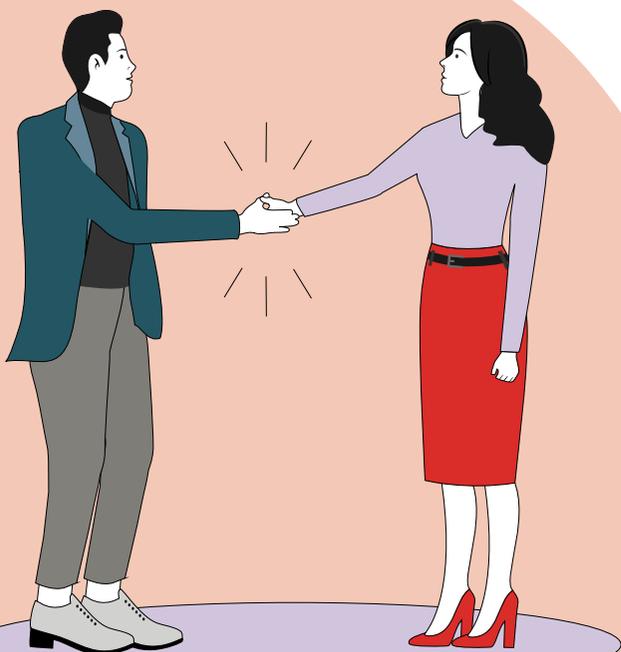
Die Verbraucherzentralen...

fordern die hessische Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass künftig auch Haftpflicht-, Wohngebäude- und Unfallversicherungen über einen gesetzlichen Sicherungsfonds gegen Insolvenz abgesichert sind.

bestehenden Sicherungsfonds Protektor und Mediator einzurichten. Mit einem solchen Instrument

- kann die BaFin bereits im Fall einer drohenden Insolvenz anordnen, dass eine Übertragung wichtiger Schaden- und Unfallversicherungen auf diesen Schutzschirm erfolgt,
- ist sichergestellt, dass der Sicherungsfonds die Kunden frühzeitig informiert,
- besteht die Möglichkeit, dass die Verträge zunächst vom Sicherungsfonds fortgeführt und später auf deutsche Versicherer übertragen und dort weitergeführt werden können. Ein Verlust des Versicherungsschutzes wird so umgangen.

Ein solcher Schritt wird dazu beitragen, das Vertrauen in die Branche wiederherzustellen. Wir sehen daher politischen Handlungsbedarf. Der Verbraucherschutz im Insolvenzverfahren eines Schaden- und Unfallversicherers weist enorme Schwachstellen auf. Diese gilt es, zügig zu beheben, damit Vermögenswerte effektiv geschützt und nicht infolge von Insolvenzen von Versicherungen zunichte gemacht werden.



¹⁵https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/_16.html



Verbraucherzentrale

Stark für mich.

Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Hessen e. V.,
Große Friedberger Straße 13-17
vzh@verbraucherzentrale-hessen.de
www.verbraucherzentrale-hessen.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Philipp Wendt, Vorstand

Redaktion und Text:

Ute Bitter, Katharina Lawrence, Philipp Wendt

Gestaltung:

GRAFIK-Designagentur Hesper, Oldenburg

Bildnachweise:

Titel – Shutterstock/Vanz Studio;
S. 2,4 – GRAFIK-Designagentur Hesper, Oldenburg
S. 3,5 – GRAFIK-Designagentur Hesper, Oldenburg / Shutterstock/Vanz Studio;

Druck:

Umweltdruckhaus Hannover GmbH, Langenhagen

Stand:

Juli 2025

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.